

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum 09.12.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-617/2019  
Ihr Schreiben vom 12.11.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-617/2019 - Parken Nevoigtstraße**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Im Bereich der Nevoigtstraße, insbesondere in Höhe des Tierparks, ist die Befahrbarkeit vor allem bei Gegenverkehr sehr stark eingeschränkt. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Ist es möglich, das Parken auf dem Gehweg zu erlauben und entsprechende Markierungen und Verkehrszeichen unkompliziert anzubringen? Wenn ja, wie kann das umgesetzt werden?**

Entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt die Regelbreite für Gehwege 2,50 m.

Die beidseitig vorhandenen Gehwege auf der Nevoigtstraße weisen jedoch eine Breite von max. 2,00 m auf. Eingeschränkt wird diese Breite durch Verkehrszeichen und Masten der Straßenbeleuchtung. Hinzu kommen Zäune, Mauern und Hecken, wodurch kein Sicherheitsraum für Fußgänger gegeben ist.

Die Fußgängersicherheit ist jederzeit zu gewährleisten, weil gerade durch die Kindertagesstätte und den Tierpark oft Kindergruppen und Familien unterwegs sind.

Das Parken auf dem Gehweg kann daher nicht zugelassen werden.

- 2. Ist es möglich und sinnvoll, auf der Nevoigtstraße Anwohnerparkplätze einzurichten? Wenn ja, wann?**

Es gibt im gesamten Stadtgebiet sehr viele Straßenräume, die in ihrer Bilanz zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage nicht ausgeglichen sind. Doch nicht jede Parkraumüberlastung in Bereichen von Wohnbebauung rechtfertigt die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine dauerhafte, erhebliche Nutzungsüberlagerung auf der Nevoigtstraße, wie z.B. in der Innenstadt vorhanden, nicht nachgewiesen werden, so dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone nicht in Betracht kommt.

Durch die Ausweisung einer Bewohnerparkzone entstehen im Übrigen nicht mehr Parkplätze. Laut Verwaltungsvorschrift zur 35. Verordnung zur Änderung der StVO dürfen werktags von 9-18 Uhr nicht mehr als 50% und nachts nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkflächen für

Bewohner reserviert werden, da auch Stellplätze für Besucher, Kunden und Gewerbetreibende im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen müssen.

**3. Ist die Beleuchtung auf dem Parkplatz Nevoigtstraße (für Tierparkbesucher) ausreichend? Wenn nein, sind Veränderungen angedacht und wenn ja, wann und welche?**

Die Tierparkbesucher nutzen den Parkplatz während der Tierparköffnungszeiten. Zu dieser Zeit gibt es Tageslicht. Eine Beleuchtung des Tierparkparkplatzes ist daher nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Zudem liegt der Parkplatz direkt an der Straße, so dass zumindest der vordere Bereich von der Straßenbeleuchtung (drei Laternen im Bereich des Geländes) erhellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister